

LAbg. Mario Jaksch

Mitglied des Bgld. Landtages

*An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 30. Jänner 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Herrn **Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil** als zuständigem Mitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Die Bundesregierung hat im Herbst 2025 gemeinsam mit den Gewerkschaften einen Gehaltsabschluss für den öffentlichen Dienst beschlossen, der für die Jahre 2026, 2027 und 2028 Gültigkeit hat. Dieser Abschluss wurde auch im Burgenland, wie medial kolportiert, vollumfänglich übernommen. Wie später bekannt wurde, war damit ein zusätzliches Zulagenpaket für freigestellte Personalvertreter verbunden, das für Kritik sorgt. Medienberichten zufolge sollen manche Funktionäre durch die neue Regelung monatlich Zulagen von bis zu 3.000 Euro erhalten. In einzelnen Bundesländern werden Gesamtbezüge von bis zu 9.000 Euro brutto berichtet.

Seitens der Gewerkschaft wurde dies im Nachhinein als „Klarstellung bisheriger Praxis“ bezeichnet. Dennoch besteht auch im Burgenland ein berechtigtes öffentliches Interesse an Transparenz über Umfang, Berechnung, Anwendbarkeit und Kontrolle solcher Zulagen, insbesondere im Hinblick auf Gleichbehandlung, budgetäre Belastung und mögliche Auswirkungen auf die Personalkosten im Landes- und Gemeindedienst.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche gesetzlichen oder dienstrechtlichen Bestimmungen zur Zulagengewährung für freigestellte Personalvertreter gelten aktuell im Burgenland?
2. Gilt das im Bundesdienst eingeführte neue Zulagensystem für Personalvertreterinnen und Personalvertreter seit dem Abschluss 2025 auch im Burgenland sinngemäß oder wortgleich?
3. Wann und wie wurde dieses System im Burgenland umgesetzt (z. B. durch Erlass, Bescheid, Gesetz oder Verordnung)?
4. Wie viele freigestellte Personalvertreterinnen und Personalvertreter sind derzeit im Bereich des Landesdienstes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände im Burgenland tätig?
5. In wie vielen Fällen wurden diesen Personen Zulagen gewährt, und in welcher Höhe wurden diese im Zeitraum 2023, 2024 und 2025 jeweils ausbezahlt (bitte gegliedert nach Jahr und Funktionsbereich)?
6. Wie viele Personen im burgenländischen Landesdienst, im Gemeindedienst sowie bei Gemeindeverbänden haben seit Umsetzung des gegenständlichen Gehaltsabschlusses von Zulagenregelungen für freigestellte Personalvertreter profitiert?
7. In welcher Höhe profitieren diese Personen konkret von den neuen bzw. angepassten Zulagenregelungen?
8. Wie erfolgt die Berechnung dieser Zulagen im Burgenland – insbesondere im Hinblick auf Besoldungsgruppen, Dienstzeiten, Anrechnung von Vordienstzeiten und soziale Staffelung?
9. Welche maximal möglichen Zulagenbeträge sind derzeit im Burgenland pro Monat realistisch erreichbar? Bitte um Darstellung nach Besoldungsgruppe und Funktionsgruppe.
10. Trifft es zu, dass im Rahmen der Gehaltsverhandlungen 2025 auch im Burgenland zusätzliche finanzielle Regelungen für Personalvertreter vereinbart wurden? Wenn ja: Welche?
11. Wurde im Zuge der Umsetzung der Gehaltsrunde 2025 auch im Burgenland die Möglichkeit einer rückwirkenden Zulagengewährung ab Jänner 2023 vorgesehen oder angewendet?
12. Gibt es eine zentrale dienstrechtliche Kontrolle oder ein Monitoring über gewährte Zulagen an Personalvertreter im Bereich des Landesdienstes und der Gemeindedienste? Wenn ja: Wie oft und durch wen erfolgt diese?
13. Wie hoch waren die gesamten Personalkosten des Landes Burgenland für freigestellte Personalvertreter im Jahr 2023, 2024 und 2025 (inkl. Gehalt, Zulagen, Nebenkosten)?
14. Gibt es im Burgenland Pläne, die gegenständliche Zulagenpraxis zu überprüfen oder zu überarbeiten?


LAbg. Mario Jaksch